



## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Bauamt

Waidhofen, am

Thomas Kummer  
T +43 7442 511-127  
F +43 7442 511 99  
thomas.kummer@waidhofen.at

**Betreff:** Stadt Waidhofen a/d Ybbs – Teilbebauungsplan Windhag;  
Abänderung.  
*Unser Zeichen: WY-GB2-1-0002-2025-38*

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am ....., TOP ....., folgende

## VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F. wird der Teilbebauungsplan Windhag in der Katastralgemeinde Windhag abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-2, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Hammorgasse 3, 1. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der ..... rechtswirksam.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

Mag. Werner Krammer

Seite 1/1

